

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1921)

Heft: 12

Artikel: Die rätischen Kirchen des Stiftes Disentis [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Curti, Notker

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

Die rätischen Kirchen des Stiftes Disentis.

Von Pater Notker Curti, Disentis.

Schluss.

4. Teil: Der Somvixerhandel.

Der Somvixerhandel wäre unverständlich ohne eine Übersicht über die damalige Lage und die interessierten Personen.

Unter der Regierung des Abtes Adalbert de Medel hatte sich das Kloster ungemein günstig entwickelt. Der Konvent war so zahlreich wie nie seit dem frühen Mittelalter, und unter den Patres waren tüchtige Leute aus den besten Oberländer Familien, für deren Ausbildung der weitblickende Abt kein Opfer gescheut hatte. Besonders der nachmalige Abt Adalbert III. de Funs¹ war ein Mann, der als Seelsorger, als Geschichtsforscher einen guten Ruf besaß. Die Klostergebäude dagegen befanden sich in einem erbärmlichen Zustande, wo alles Flicker und Stopfen nicht mehr helfen wollte und ein Neubau dringend notwendig war. Deshalb die erstaunliche Zähigkeit, mit der Abt und Konvent (sie waren in diesem Punkt vollkommen eins) Exposituren wünschten, weil man dadurch das Budget zu erleichtern und den Patres eine ersprießliche Wirksamkeit zu eröffnen hoffte. Aber selbst bei voller Anerkennung dieser Gründe ist es oft schwer, dem Abt auf seinen nicht immer geraden Wegen Verständnis entgegen zu bringen wie anno 1656. Er hatte aus der Bündner Politik jener Zeit von Geistlich und Weltlich gelernt,

¹ Adalbert de Funs, geb. 21. Januar 1646 in Disentis, Abt von 1696 bis 1716.

wie man um geschrieben und ungeschrieben Recht sich herumwinden könne.

Bischof Ulrich de Mont war als ehemaliger Klosterschüler dem Stifte gewiß nicht feindlich, aber Can. Sgier² lebte noch, und sein Neffe trat ganz in seine Fußstapfen. Außerdem konnte der Bischof den unaufhörlichen Klagen, Reklamationen, Drohungen und Beschuldigungen des Oberländer Kapitels gegenüber schließlich kaum einen andern Ausweg finden. Aus dem Priestermangel zu Anfang des 17. Jahrhunderts war nämlich ein Überfluß geworden, so daß mancher Geistliche keine Pfründe bekam und sich kümmerlich aus dem Meßstipendium erhielt, weil die Herren unter keinen Umständen anderswo sich verwenden lassen wollten.

Obwohl der Nuntius — es handelt sich besonders um Cantelmi — oft seine Geneigtheit der schweizerischen Benediktinerkongregation gegenüber betonte, vermißt man in seinem Vorgehen gegen Disentis oft dieses Wohlwollen, sonst hätte er sich vor der Entscheidung über die Verhältnisse des Klosters zu den Pfarreien und über die Kompositionen des näheren erkundigt, nicht erst nach dem Urteil, dann hätte er auch kaum ohne alle Rücksicht auf die Verträge einen Entscheid nach dem Buchstaben des Konzils von Trient befürworten können.

Was die Sache anbelangt, war Disentis im Recht, wenn es behauptete, der Bischof könne nach den Kompositionen keine Präsentation nur deshalb zurückweisen, weil der Präsentierte ein Benediktiner sei, und wenn der Abt dringend um Annahme bat, so war dies mehr, als die Rechtslage forderte.

In Rom aber, wo vor dem Entscheid nur der Standpunkt der Weltgeistlichen wirklich vertreten wurde, urteilte man nur nach dem Wortlaut des Konzils von Trient: „Eine Pfründe für Weltgeistliche darf nicht mit Ordensgeistlichen besetzt werden. Die Pfarreien aber, um die es sich handelt, sind solche Pfründen weil sie seit Menschengedenken mit Weltgeistlichen besetzt waren.“ Und doch waren sie *de iure* frei besetzbar, woran eine fünfzigjährige Besetzung durch Weltgeistliche nichts änderte. Deshalb war man auch in Disentis überzeugt, die Übereinkunft, die Nuntius Cantelmi dem Stifte aufgezwungen, sei ungerecht, selbst wenn es nicht wahr sein sollte, daß das Kapitelssiegel nur

² Can. Mathias Sgier, gestorben 2. Mai 1687.

durch Betrug auf den Vertrag gekommen. Und diese Zurücksetzung des Klosters tritt um so mehr hervor, als Somvix zwanzig Jahre später der Kapuzinermission übergeben wurde, gegen die doch die gleichen Gründe wie gegen Disentis ins Feld geführt werden konnten, und zudem hatte man den Kapuzinern gegenüber keine Verpflichtungen, keine Verträge; auch waren die Kapuziner keine Bündner, was damals stark in die Wagschale fiel. Das schroffe Vorgehen des Nuntius gegen Abt Adalbert wird eben erst ganz verständlich, wenn man den Prozeß in Erwägung zieht, den die Partei Nikolaus Maissens gerade damals beim Nuntius gegen den Abt betrieb³. Doch lassen wir die Ereignisse sprechen.

Am 21. April 1680 war Pfarrer Jacob Spescha in Somvix gestorben, ein alter Mann, der die Gemeinde 22 Jahre pastoriert hatte. Der Kaplan Balthasar de Antonis lehnte eine Wahl ab, dafür traten drei andere Bewerber auf, ein Genelin, ein Caprez und Can. Fontana, für den der Abt beim Bischof eintrat. Auf der Kirchgemeinde aber, es war anfangs Mai, wurde mit allen gegen acht Stimmen keiner von allen dreien, sondern P. Angelus, der Kapuzinerpater in Danis, gewählt.

Schon am 13. Mai stellten sich die Somvixer in Disentis ein, aber der Dekan erklärte in des Abtes Abwesenheit, keine Vollmachten zu haben. Am 24. Mai kamen sie wieder und Abt Adalbert fertigte ihnen eilends die Präsentation, wie gewünscht, auf P. Angelus de Romano aus. Mit dieser Präsentation wanderten Statthalter Clau Caviezel und Statthalter Mathias Contrin nach Chur, und kehrten mit einem trockenen Nein zurück. Ihr Referat darüber auf der Gemeinde vom 30. Mai wurde mit einer zweiten Wahl des P. Angelus beantwortet und neun Abgeordnete nach Chur gesandt, aber wiederum ohne Erfolg. Deshalb versuchte es die Kirchhore am 11. August mit der Wahl von drei Disentiser Patres. Wie sich diese Gemeinde gestaltet hat, läßt sich aus einem Satz der Präsentation des Abtes für seine drei Patres erraten. Denn: „primo votorum maioriata, secundo vero per minoris partis cessionem“, deuten auf eine erregte Versammlung, wo die Minorität protestierend abzog. Abt Adalbert schickte

³ Abt Adalbert war beim Nuntius verklagt worden, er habe einen Menschen gedungen, daß er Clau Maissen an der Compadeler Brücke niederschleße.

seinen besten Diplomaten, P. Carl Decurtins, dreimal, am 16. August, am 10. September und am 17. September, nach Chur, bis er endlich für seine Leute eine Provisur bis St. Jörgen erhielt, nachdem auch noch Abt Gallus von St. Gallen sich für die Einhaltung des Termins usw. verbürgt hatte. So zogen denn drei Disentiser in Somvix ein, P. Adalbert de Funs, der spätere Abt, als Pfarrprovisor. Schon vorher hatte das Oberländer Kapitel Versammlungen über Versammlungen gehalten, um die Patres von Somvix fernzuhalten, zu Anfang des Jahres 1681 rekurrirten sie an den Nuntius Cibo in Rom, auch Chur mußte seinen Standpunkt auseinandersetzen, ja selbst Somvix rekurrirte an den Nuntius.

Unterdessen rückte der 23. April immer näher. Am 17. März mußte Abt Adalbert auf mehrfaches Drängen der Somvixer nach Chur melden, P. Adalbert de Funs und P. Columban Federspiel seien auf drei Jahre gewählt. Und als man in Chur beschloß, St. Jörgen abzuwarten, gingen die Somvixer stürmisch vor. Am 14. April kündeten sie ihrem Kaplan de Antonis, obwohl er auf drei Jahre gewählt war, und als die Konfirmation der Benediktiner auf St. Georg nicht eintraf, sequestrierten sie seine Pfründe und stellten ihm den Hausrat auf die Gasse. Die Patres aber blieben in Somvix, da der Rekurs in Rom anhängig war.

Natürlich gingen die Wogen der Erbitterung immer höher. Ein Brief vom 5. Mai, den die Somvixer nach Chur sandten, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Was Abt und Bischof abgemacht, gehe sie nichts an, sie kennen nur ihre Konvention und nach dieser müsse der Abt Patres geben, wenn sie solche nötig hätten. Kaplan de Antonis aber soll sie vor Gericht belangen, wenn er etwas wider sie habe. Was das Oberländer Kapitel gegen den Abt unter Leitung des Dekans Chr. Arpagaus vorbrachte, war vielleicht noch aufgeregter, jedenfalls noch unkluger. In Chur glaubte man energisch vorgehen zu müssen und fertigte für Somvix und den Abt ein Monitorium aus. Doch die drei Überbringer, Laurenz Cursilla, Johann Cathieni und Melchior Caprez bekamen am 21. Mai in Disentis keine Antwort. Abt Adalbert setzte Tags darauf in mehreren Punkten seine Stellung auseinander: Der Streit sei seitens der Geistlichen in Rom, seinerseits bei der schweizerischen Benediktinerkongregation anhängig, sein Kapitel habe auch noch nicht ent-

schieden, er müsse also vorläufig die Patres in Somvix lassen. Das Monitorium für Somvix mußte Vikar de Torre in Somvix am Sonntag von der Kanzel verlesen. Als aber etwas von Zensuren verlautete, erhob sich ein gewaltiger Lärm und Torre behauptete, die Geschworenen hätten nur scheinbar zur Ruhe gemahnt, da ihre Leute am meisten geschrien. Vom Kaplan verlangten sie öffentliche Abbitte und Anerkennung ihres Rechtes, ihn jederzeit zu entlassen. Darauf konnte er natürlich nicht eingehen und die Folge dieses Auftrittes war eine neue Hetze gegen den Kaplan, so daß der gute Mann den Bischof bat, auf anständige Weise von Somvix entfernt und für seine Auslagen entschädigt zu werden. Jetzt schritt man in Chur zu strengeren Mitteln. Am 13. Juni reiste Domdekan Mor mit allen Vollmachten nach Somvix. Bei sich trug er für die Patres ein Verbot, Somvix und die Kapelle auf dem Frauenberg in Truns weiter zu versehen, sonst sei diese Kapelle eo ipso interdiziert, dann eine Exkommunikation gegen die vier Rufer im Streit Clau Caviezel, Gilli Caviezel, Tscheng Theigel⁴ und Meister Lorenz Riedi, wenn sie dem Kaplan das sequestrierte Gut nicht herausgeben und ihn nicht für die Zeit seiner Amtsdauer in Ruhe lassen.

1681 am 19. Juni trafen sich die drei Äbte von Einsiedeln, Pfäfers⁵ und Disentis auf dem Hof in Chur, um mit dem Bischof zu unterhandeln. Chur stellte sich auf den Standpunkt, unter keinen Umständen Patres auf die Pfarrei kommen zu lassen, weil sie sonst bald alle bekämen und die Weltgeistlichen zum äußersten gereizt würden. Als die Äbte den Antrag stellten, Chur solle einen Weltgeistlichen als Provisor senden und Disentis werde jeden präsentieren, der von der Gemeinde gewählt werde, aber man solle die Patres belassen, bis Rom gesprochen, ging Bischof de Mont nicht darauf ein und ließ durchblicken, er habe ja noch die Präsentation für zwei Kapuziner in Händen. Endlich erklärte sich Abt Adalbert bereit, die Gemeinde womöglich zu bestimmen, einen Weltpriester zu wählen. Von Chur reisten die drei Äbte nach Disentis zur Visitation und ließen auch die Patres von Somvix kommen. Abt Adalbert sollte an Sankt

⁴ Heute wird der Name Tgetgel geschrieben.

⁵ Augustin II. Reding, Abt von Einsiedeln 1670—1692; Bonifaz Tschupp, Abt von Pfäfers 1677—1706.

Johann die Somvixer für die Wahl eines Weltgeistlichen zu gewinnen suchen, aber diese kamen ihm zuvor und bestätigten auf einer Gemeinde alle früheren Beschlüsse und setzten diesmal die Drohung bei, wenn Disentis die Konvention nicht halte und ihnen keinen Pater gebe, so zahlen sie den Zehnten nicht mehr. Außerdem erschienen zwei angesehene Somvixer vor den Visitatoren und verlangten, sie sollten die Disentiser zwingen, zu bleiben.

All dies berichteten die zwei Äbte am 22. Juni nach Chur mit der Bitte, die Patres zu belassen, bis eine allseitige Untersuchung beendet sei. Dies durften sie um so eher, als Bischof Ulrich ihnen in Chur gestanden, Somvix wolle Patres, weil sie im Religionsunterricht, der Spendung der Sakramente und im Gottesdienst eifriger seien als die Weltgeistlichen, jedenfalls ein prächtiges Zeugnis für die Patres, die Somvix besorgten, und zwar aus unparteiischem Munde.

Damit ruhte die Sache bis im Herbst wenigstens nach außen, da die Nuntiatur die Patres in der Seelsorge bestätigt hatte, bis ein Entscheid von Rom käme. Die Zwischenzeit benützten die Weltgeistlichen unter Leitung des Pfarrers Tuor von Truns, von allerlei Leuten Zeugenaussagen gegen das Kloster zu sammeln, die meistens nicht nur kleinlich, sondern lächerlich sind.

Im September endlich trafen sich an der Engelweihe in Einsiedeln der Bischof von Chur, die Äbte von Einsiedeln, St. Gallen und Disentis, aber die Verhandlungen wurden nur so nebenbei besprochen, und zum Schluß gaben die zwei Äbte von St. Gallen und Einsiedeln, wie es scheint hinter Abt Adalberts Rücken, eine schriftliche Erklärung ab, er werde seine Patres auf St. Georg 1683 unwiderruflich zurückziehen, wovon Abt Adalbert erst von Chur aus Kunde erhielt.

Auch auf dem Frauenberg in Truns versah ein Disentiser, P. Carl Decurtins⁷, schon viele Jahre die Wallfahrtskirche, und als er 1681 wieder mit Jubel gewählt wurde, erhob sich großer Sturm im Oberländer Kapitel, jedoch vergebens, denn P. Carl

⁶ Gallus Alt, Abt von St. Gallen 1654—1687.

⁷ P. Carl Decurtins, geb. 1650 in Disentis, war 33 Jahre Wallfahrtspriester auf dem Frauenberg in Truns, wo er 1712 25. April starb und begraben wurde.

hatte die Wallfahrt in die Höhe gebracht und für sie Zeit seines Lebens gearbeitet. So verliefen die Jahre 1681, 1682 und 1683 ohne Entscheidung von Rom, aber auch ohne daß die Patres von der Pfarrei mußten, weil die Propaganda noch nicht entschieden und sie bis dort bestätigt waren.

Am 13. Mai 1684 kam der bischöfliche Sekretär Federspiel nach Disentis und wünschte, Abt Adalbert möchte von neuem eine Erklärung unterschreiben, er nehme seine Patres bestimmt auf Martini 1684 zurück, und da der Abt sich weigerte, versprach der Sekretär, man werde das Versprechen nie urgieren, es diene nur, um unterdessen den unzufriedenen Klerus zu beruhigen, und so ließ sich Abt Adalbert überreden.

Als dann notgedrungen der Abt seine Patres abberief, erklärten sie, nicht gehorchen zu müssen, da beide Versprechen zum großen Schaden des Klosters gemacht und durch die Bestätigung der Nuntiatur ungültig seien, besonders auch, weil Rom noch nicht entschieden habe. So mußte langsam die Entscheidung nahen, da alle drei Parteien immer erregter wurden und niemand nachgeben wollte.

Endlich, auf eine neue Beschwerde von Chur nach Rom, wurde von dort aus die Entscheidung dem Nuntius Cantelmi übertragen, demzufolge am 1. September 1685 im bischöflichen Schloß in Chur folgende Punkte vereinbart wurden⁸:

⁸ 1. Ut patres Disertinenses in parochia Summovicensi curam animarum exercere valeant usque ad proximum festum S. Georgii anni 1686 et non ulterius cum hac declaratione, ut deinceps nullo modo sub quocumque colorato titulo aut praetextu seu vi privilegiorum ordinis et monasterii neque dictam curam neque alia curata seu non curata beneficia erecta per se vel per alios directe vel indirecte praetendant vel consequi valeant nisi in casibus necessitatis, belli, incendii vel aliorum accedentium, per quae ad maiorem paupertatem devenirent et a praesenti statu in deteriorem deciderent iuxta antiquas conventiones inter partes stabilitas et in hoc puncto firmatas, quorum casuum iudicium sit penes rev^m dominum ordinarium et quatenus de eius iudicio gravaretur monasterium, pateat recursus consuetus ad sacram nuntiaturam, salvo de caetero manente monasterio consueto iure praesentandi.

2. ut in iis duobus beneficiis. B. V. Mariae in Trunt et in Ringenberg sine omni praeiudicio totius ven. capituli supra silvam residere possint non attrahendo ad se ullo modo neque impediendo sacerdotum accidentalia et in recipiendo charitatem pro celebratione missarum, praedicti patres sese accomodent taxae a domino ordinario prae-

1. Das Präsentationsrecht ist anerkannt. Die Patres bleiben bis St. Georg 1686 in Somvix, dann darf das Kloster kein Benefizium mehr besetzen, außer wenn Brand oder Krieg oder andere Notlagen dies erforderten, wobei aber die Entscheidung, ob Notlage oder nicht, beim Bischof liegt, das Rekursrecht an die Nuntiatur hingegen dem Kloster offen bleibt.

2. Nur auf dem Frauenberg in Truns und in Ringgenberg sollen die Patres bleiben, sollen aber die Akzidentalien und den Einfluß der Geistlichen nicht schädigen.

3. Auch dürfen sie nicht als Substitut für einen anderen Pfründner sich hergeben ohne Erlaubnis des Bischofs.

4. Das Opfer auf dem Frauenberg in Truns soll der weltliche Verwalter verwalten, wenn es nicht direkt für den Benefiziaten bestimmt ist. Doch soll der Pater sorgen, daß das Opfer richtig verwendet werde.

Der Vertrag trägt fünf Siegel: des Nuntius, des Bischofs, des Abtes, des Domkapitels und des Klosterkapittels, mit den zugehörigen Unterschriften. Für das Klosterkapitel zeichnete P. Adalgot Dürler.

Am 28. September 1685 erhielt der Nuntius die Vollmacht, nach Wissen und Gewissen zu handeln, und am 21. November trat der Vertrag in Kraft.

Das war also für das Stift das Ende der Anstrengungen und Kämpfe. Von dem mittelalterlichen Besitz war nichts geblieben *scriptae*. Item in electione tam parochorum quam capellanorum non se immisceant in praeiudicium liberae electionis, hoc pacto et conditione adiecta, quod reverendissimus dominus ordinarius non possit patres a praedictis duabus ecclesiis amovere nisi casu, quo populus velit in eorum locum alios substituere.

3. In posterum neque vices substituti exercere vel alio modo tam in parochiis quam in capellaniis inservire valeant sine praevia et expressa licentia domini ordinarii desuper obtenta et postulantibus parochis et parochianis.

4. ut ea, quae offeruntur capellae B. V. Mariae in suas manus nullo modo accipiant, sed omnes fructus et redditus beneficiato non assignati manibus procuratorum seu tutorum saecularium illius capellae consignentur. Invigilent tamen ut eleemosynae quae offeruntur capella. B. V. Mariae non abstrahentur sed in beneficium eiusdem capellae convertantur non obstantibus quibuscumque conventionibus, pactis aut transactionibus hucusque stipulatis et praesenti nostro (quod firmum constans ac inconcussum semper servandum iubemus ac praecipimus) arbitrio adversantibus.

als eine wertlose Formel. Daß deshalb das Kapitel in Disentis mit diesem Ausgang nicht zufrieden war, ist klar, besonders wenn P. Adalgot Dürler ohne Auftrag im Namen des Kapitels unterschrieben hat, wie der Dekan in einem Briefe behauptet. Aber auch das Oberländerkapitel war nicht zufrieden, denn nicht einmal die zwei Pfründen, ein Restchen von dem, was dem Kloster eigentlich gehörte, gönnten die Herren den Patres. So ist es erklärlich, daß ein sehr bewegtes Nachspiel auf den Hauptakt folgte.

Der Übereinkunft gemäß hatte P. Adalbert am ersten Märzsonntag von der Kanzel aus seine Somvixer ersucht, sich nach einem Weltgeistlichen umzusehen, da er mit seinen Patres auf St. Georg ins Kloster zurückkehre. Als Antwort wählte ihn die Gemeinde am gleichen Tag wieder. Ebenso auf ein Abschiedswort am Weißen Sonntag. Abt Adalbert erklärte der Gemeinde, sie solle ihm den Konsens des Bischofs bringen; dann wolle er seine Patres präsentieren.

An der Auffahrt, den 23. Mai, suchte deshalb Landammann Jagmet seinen Sohn Caspar als Pfarrer anzubringen, erreichte aber nur eine böse Gemeinde mit viel Lärm und Durcheinander und endlich den Beschluß, am Samstag den 25. in Prozession nach Disentis zu gehen und die Patres dort wieder abzuholen. Und als am 25. wirklich die ganze Gemeinde anrückte, war Abt Adalbert übel in Verlegenheit. Ihm half keine Ausrede, keine Mahnung wollte verfangen, die Somvixer behaupteten, jetzt in der Notlage zu sein, von der die Übereinkunft spreche, alles andere gehe sie nichts an. Zudem stand die Landsgemeinde am Pfingstmontag in drohender Nähe, und Abt Adalbert wußte von 1656 her noch, was das bedeute. Kurz, er gab ihnen einen Pater, der nicht im Pfarrhause wohnen und keine Pfarrhandlungen ausüben durfte, weil Chur nicht verlangen konnte, daß er auch noch Zehnten und Zinsen opfere, wenn man doch nicht billigerweise der sonst bedrängten Lage des Klosters entgegenkommen wollte. All dies setzte Abt Adalbert dem Abt von Einsiedeln auseinander und dieser ließ den Brief weitergehen an den Nuntius. Von da ging der Brief mit Begleitschreiben nach Chur, woraus klar erhellt, wie Nuntius Cantelmi gegen Disentis gesinnt war. Denn erst jetzt erkundigt er sich über die freie Pfarrwahl, über die Präsentationen etc. — etwas spät, nachdem er längst gegen

Disentis entschieden hatte und gegen den Abt mit allen Mitteln vorgehen wollte.

Da trat auch die schweizerische Benediktinerkongregation für Disentis ein und rekurrierte nach Rom an die Propaganda. Und als die Somvixer beim Visitator Abt Augustin Reding von Einsiedeln und dem Sekretär P. Gerold Zurlauben⁹ in Disentis vorstellig wurden, schickten diese P. Adalbert de Funs und P. Franz Monn nach Somvix mit dem Befehl, dort zu helfen, aber keine ausdrücklichen Pfarrechte sich anzueignen und unterdessen sich durch keine Strafandrohungen schrecken zu lassen, da die Sache in Rom anhängig sei. Aus dem gleichen Grund konnte Abt Adalbert das Monitorium des Nuntius zurückweisen, als Balthasar de Capaul mit zwei Zeugen es am 18. Juli ihm bringen wollte. Auf die Weigerung hin warf Capaul das Monitorium auf den Tisch und sandte eine Darstellung der Ereignisse nach Chur.

Als aber von Rom an den Abt von Einsiedeln eine Erklärung kam, man könne nur nach dem Konzil von Trient entscheiden, riet er dringend dem Abt Adalbert, nachzugeben, und nach manchem Schwanken gab er nach.

Am 20. April nahm P. Adalbert de Funs von der Kanzel aus Abschied von den Somvixern, mahnte sie, einen Weltgeistlichen zu wählen und zog am 24. nach Disentis.

Auf St. Johann wählte die Gemeinde gleich eine ganze Liste:

1. Con. Ulrich Caduff von Marmels und Martin de Arpagaus; wer Pfarrer, wer Kaplan sei, sollen sie untereinander ausmachen.

2. P. Adalbert de Funs und P. Franz Monn als Pfarrer, als Kaplan Joh. Genelin.

3. Die Patres von Danis P. Tranquill und seine Helfer als Pfarrer, als Kaplan J. Genelin.

Abt Adalbert schickte die ganze Liste nach Chur. Damit war für Disentis die Sache abgemacht. Eine ähnliche, nur nicht so dramatische und bedeutend kürzere Affäre spielte sich zur gleichen Zeit auch ins Truns ab.

In Somvix aber wechselten im 18. Jahrhundert Weltgeistliche und Kapuziner, wobei sehr lebendige Szenen vorkamen, so daß

⁹ Der nachmalige Abt von Rheinau Gerold Zurlauben (1697 bis 1735), ein Bruder des Abtes Placidus von Muri.

sie ihres Sieges nie recht froh wurden. Für Disentis aber war der Streit begraben. Noch einmal unter Abt Bernhard Frank von Frankenberg ereignete sich ein kleiner Zwischenfall in Ruis, der aber kaum nennenswert ist, da er keine weiteren Folgen hatte und nur den Pfarrer etwas in Verlegenheit brachte.¹⁰

Getreulich verlangten die Bauern der Cadi von jedem Pfarrer, den sie wählten, daß er sich in Disentis für die Präsentation melde, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts auch dieser Rest erlosch, weil man es im Kloster nicht mehr der Mühe wert hielt, sich für eine alte, praktisch wertlose Form zu eifern. Auch die zwei Posten, die dem Stifte die Cantelmische Komposition gesichert hatte, St. Maria in Truns und Ringgenberg, gingen damals dem Stifte verloren, da der Mangel an Patres eine Besetzung unmöglich machte. 1860 14. März starb der letzte Disentiser auf der Ringgenberger Kaplaneipfründe, P. Benedikt Rensch, und ein Jahr früher war auch auf dem Frauenberg in Truns der letzte Pater, Ildephons Decurtins, verschieden. Durch eine eigene Fügung ein Namensvetter des Förderers der Wallfahrt P. Karl Decurtins, ruht er mit so manchem seiner Mitbrüder dort oben auf der sonnigen Höhe von Accladira, wo alles noch heute so lebhaft an die Benediktiner von Disentis erinnert.

Carl Ulysses von Salis-Marschlins.

1760-1818.

Von Fräulein Dr. Meta von Salis-Marschlins, Basel.

Fortsetzung.

Von höherem Standpunkt betrachtet, d. h. entgegen der nächstliegenden Annahme, läßt sich die zweijährige Wanderfahrt C. Ulyssens in Italien mit Sauls Gang nach seines Vaters Eselinnen vergleichen, statt deren er ein Königreich fand.

Was war ursprünglich mit der Aufforderung des Oheims, ihn nach Neapel zu begleiten, bezweckt worden? Daß C. Ulysses für dessen militärische Mission gänzlich außer Betracht fiel, liegt auf der Hand. Um eine bloße Vergnügungsgelegenheit

¹⁰ Über den Somvixerhandel liegt ein ganzer Stoß Akten im bischöflichen Archiv in Chur und ebensoviel liegt in Disentis an Kopien von Nuntiaturakten.